

**Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG bzw. § 3 Abs. 1 LVO-FF**

Stadt / Gemeinde: VerbGem Mansfelder Grund-Helbra

Datum: 22.08.2016

Ich beabsichtige, die Übertragung der Funktion: **stellvertretender Gemeindeführer**

Gemeindeführer	Stellvertretender Gemeindeführer	<b>X</b>
Zugführer	Stellvertretender Zugführer	
Gruppenführer	Stellvertretender Gruppenführer	

an :

Name:		Ochsner	
Vorname:		Frank	
Geburtsdatum:		06.09.1974	
Wohnanschrift	Straße/Nr.:	Randsiedlung 30 a	
	PLZ/Ort:	06308 Klostermansfeld	
Telefon: privat / dienstlich / mobil			
Feuerwehr:		VerbGem Mansfelder Gr. Helbra	
Angehöriger einer Feuerwehr seit:		Ortswehr Klostermansfeld 1982	
derzeit übertragene Funktion:		Stellvertretender Gemeindeführer	seit: 2010
Dienstgrad:		Hauptbrandmeister	seit: 2011
Lehrgangsabschlüsse / Qualifikationen (die für die Ausübung notwendig sind) <i>Hinweis: Nachweise sind als Kopie beizufügen!</i>		Jahr	Wo abgeschlossen
Gruppenführer		1998	Heyrothsberge
Leiter einer Feuerwehr		2005	Heyrothsberge
Zugführer		2006	Heyrothsberge
Verbandsführer		2008	Heyrothsberge

Ich schätze ein, dass der Bewerber aufgrund seiner Voraussetzungen für die Übernahme der angegebenen Funktion geeignet erscheint.

Verbandsgemeinde  
Mansfelder Grund - Helbra  
FD Bau- und Ordnungsverwaltung  
An der Hütte 1, 06311 Helbra  
i.A.   
Bürgermeister

Voraussetzungen zur Funktionsübertragung (durch die Aufsichtsbehörde auszufüllen):

erfüllt:  nicht erfüllt:

Bemerkungen:

Lutherstadt Eisleben, den 25.08.16

  
Kreisbrandmeister